

## 1. Nachtragshaushaltssatzung

### der Gemeinde Hörselberg-Hainich für das Haushaltsjahr 2010

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003, (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 41) erlässt die Gemeinde Hörselberg-Hainich folgende Nachtragshaushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden:

erhöht (+) um €	Vermindert (-) um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	
		gegenüber bisher €	nummehr festgesetzt auf €

#### a) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	709.700 €	-292.000 €	6.902.900 €	7.320.600 €
die Ausgaben	542.100 €	-124.400 €	6.902.900 €	7.320.600 €

#### b) im Vermögenshaushalt


die Einnahmen	391.500 €	-1.323.900 €	3.329.600 €	2.397.200 €
die Ausgaben	131.500 €	-1.063.900 €	3.329.600 €	2.397.200 €

**§ 2**

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Hörselberg-Hainich den 17.12.2010  
(Ort)



  
\_\_\_\_\_  
Bernhard Bischof  
Bürgermeister

Nachrichtlich:  
Die §§ 2, 3, 4, 5, 6, 7, der Haushaltssatzung 2010 bleiben unverändert.